

An
Amt der öö. Landesregierung
Direktion Verfassungsdienst
Landhausplatz 1
4021 Linz

27. März 2020

**Anmerkungen der Hörstadt, Labor für Akustik, Raum und Gesellschaft, zum
Begutachtungsentwurf der Raumordnungsgesetz-Novelle OÖ 2020**

Wer sich dem Textkonvolut mit akustischem Interesse nähert, erkennt, daß das Wort „Akustik“ nicht vorkommt. Das Wort „Schall“ kommt auch nicht vor, allerdings in Wortkombinationen wie „Schalldämmung“ und „Schallschutz“. Das Wort „Lärm“ kommt zwei Mal vor. Schall und Lärm kommen im Zusammenhang mit Betriebsgenehmigungen vor. Es ist leicht zu erkennen, daß die Gedankengänge, die den Texten zugrunde liegen, eine lebenswerte akustische Umwelt nicht mitdenken. Die Vorstellung ist eine hauptsächlich visuelle. Wenn Schall gedacht wird, dann als Bedrohung.

Im Rahmen des Forschungsprogramms "Stadt der Zukunft" hat die "Akustikon - Gesellschaft des Hörens" (die inzwischen in der Hörstadt aufgegangen ist) in den Jahren 2011/12 mit dem damaligen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den "**Leitfaden zu einer Akustischen Raumplanung**" erstellt. Und zwar deshalb, weil die Raumplanung wohl eines der effizientesten Instrumente sein kann, die akustische Umwelt lebenswert zu erhalten bzw. lebenswerter zu gestalten, also auch Umweltlärm zu bekämpfen. Leider wird dieses Instrument in Österreich nicht ausreichend genützt. Raumplanung oder Raumordnung wären durchaus in der Lage, auch akustisch ökologisch und systemisch zu denken.



Der „Leitfaden zu einer Akustischen Raumplanung“ wurde vor allem in Stadtplanungsprozessen von München, Düsseldorf und Luzern genutzt (**„Stadtklang - Wege zu einer hörenswerten Stadt: Band 2: Instrumentarium zur Klangraumgestaltung von Aussenräumen“** vdf Hochschulverlag AG, Luzern).

Eines der auffälligsten Beispiele für das Funktionieren einer regionalen Akustischen Raumplanung finden Sie gleich nebenan in **Bayern**. Kaum haben Sie die Grenze überschritten, werden Sie Mühe haben, an den Hauptverkehrsrouten Lärmschutzwände zu finden. Das könnte durchaus ein Vorbild sein. Die Zuständigkeit für Raumplanungsvorgänge liegt in Bayern nicht bei den Gemeinden.

Besonders fällt auf, daß sich im gesamten Text kein Verweis auf die **Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm** findet. Aus unserer Sicht wäre das einer der wichtigsten Orientierungspunkte für die vorliegende Novelle.

Der Hörstadt geht es nicht um gute und böse Schallwellen, sondern um eine ganzheitliche, ja systemische Betrachtung von Akustik. Deshalb stehen wir der Beurteilung der akustischen Umwelt an Hand von Berechnung resp. Messung von Schalldruckpegel skeptisch gegenüber, weil das leicht auf die Dichotomie leise ist gut und laut ist böse hinausläuft. Trotzdem sehen wir in der Umgebungslärm-Richtlinie in der aktuellen Situation eine taugliche Argumentation, um akustische Agenden in ein Raumordnungsgesetz zu empfehlen.

Die **„Environmental Noise Guidelines for the European Region“** der WHO aus dem Jahr 2018 sollten ebenso als Referenztext berücksichtigt werden. Lärm kann eine Reihe gesundheitlicher Beeinträchtigungen verursachen. Nur bei sehr hohen Lautstärken ist das Gehör selbst betroffen und es können Hörschäden wie beispielsweise ein Tinnitus auftreten. Auch schon bei geringer aber lang andauernder bzw. ständiger Exposition muss mit Folgen gerechnet werden. Dazu zählen:



- Beeinträchtigung der Sprache und Kommunikation
- Schlafstörungen mit allen kurz- und langfristigen Konsequenzen
- Kreislaufbedingte Erkrankungen
- Hormonelle Reaktionen (z.B. Stresshormone) und ihre möglichen Konsequenzen für den menschlichen Stoffwechsel und das Immunsystem
- Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit in der Schule und am Arbeitsplatz
- Beeinträchtigung im sozialen Verhalten (z.B. Aggressivität, Hilflosigkeit, etc.)
- Belästigung

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, daß Lärm ein schleichender Enteigner ist. Immobilien in verlärmten Gegenden verlieren rasant an Wert.

Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, unter Einbindung der Fachleute des Landes Oö. die angeführten Aspekte in die Novelle einfließen zu lassen.

Wir hoffen, daß wir aus dem Corona-Krisenmodus bald herausfinden und stehen für akustische Fragen gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen



f.d. Hörstadt Peter Androsch

